

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Ref. VI / Radbeauftragter

Verantwortliche/r:  
Referat VI / Radbeauftragter

Vorlagennummer:  
VI/175/2023

## Förderprogramm Lastenräder und Fahrradanhänger 2022 Abschlussbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.02.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2023	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das Förderprogramm Lastenräder und Fahrradanhänger 2022 der Stadt Erlangen startete am 01. April und endete am 31. Dezember 2022. Im Förderzeitraum wurden insgesamt 262 Förderanträge eingereicht, 19 davon mussten abgelehnt werden, da diese die Kriterien der Förderrichtlinie nicht erfüllt haben.

Zu Beginn des Förderprogramms 2020 wurden für den Förderzeitraum 2020 64 Anträge eingereicht, für 2021 bereits 217.

Zur Bedienung der 243 förderfähigen Anträge 2022 standen insgesamt 153.967,53 EUR zur Verfügung, zusammengesetzt aus Haushaltsresten 2021, 105.000 EUR gemäß Beschluss VI/108/2022 sowie weiteren Mitteln aus referatsinterner Umschichtung von Mitteln. Stand 23. Januar 2023 verbleibt ein Rest von 8.475,52 EUR.

94% der Anträge 2022 wurden von Privatpersonen gestellt, darunter 5 Privatpersonen mit ErlangenPass. Vereine (3), Gewerbe (8) sowie Menschen mit Behinderung (3) stellten deutlich weniger Anträge. Nutzungsgemeinschaften und freiberuflich tätige Personen nahmen die Förderung nicht in Anspruch. Die erhöhte Förderung für Familien mit mind. 3 Kindern im Alter zwischen 0 und 12 Jahren und im gleichen Haushalt lebend wurde in 13 Fällen beantragt. Der Öko-Bonus als zusätzlicher Pauschalbetrag i.H.v. 300 EUR wurde in 26 Fällen ausbezahlt.

Am häufigsten bezuschusst wurden Fahrradanhänger (142), gefolgt von Lastenpedelecs (95) und Therapierad (1). Für Fahrradlastenanhänger und E-Fahrradlastenanhänger wurde keine Förderung beantragt. Der durchschnittliche Förderzuschuss betrug 598,73 EUR.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang